

**II-1703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 877/J

A N F R A G E

1984-07-04

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Fall Sacharow

Bei der Behandlung des außenpolitischen Berichtes hat der Nationalrat am 24.5.1984 einen von allen drei Parlamentsparteien eingebrachten Entschließungsantrag einstimmig beschlossen, mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, der Sorge über das gegenwärtige Schicksal Andrej Sacharows und seiner Frau Ausdruck zu geben und die Regierung der UdSSR zu ersuchen, ihn und seiner Frau den vollen Schutz der in der Schlußerklärung von Helsinki verbrieften Rechte angedeihen zu lassen.

Der Außenminister hat nunmehr mitgeteilt, daß der österreichische Botschafter den Text dieser Entschließung dem Leiter der für Österreich zuständigen politischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums überreicht hat.

Angesichts der Tatsache, daß keine Reaktion der sowjetischen Behörden auf diese Intervention des österreichischen Botschafters den unterzeichneten Abgeordneten bekannt ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme der sowjetischen Behörden zum einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag des Nationalrates zum Fall Sacharow?
2. Falls keine Reaktion der zuständigen sowjetischen Behörden vorliegen sollte, was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß Andrej Sacharow und seiner Frau der volle Schutz der in der Schlußerklärung von Helsinki verbrieften Recht angedeih?